



Mit dem im Bundestag am 06. 06. 2024 beschlossenen Gesetz wird künftig das „Repowern“ von WEA, der Ersatz kleinerer Altanlagen durch Neubau von Anlagen beliebiger Größe im Umkreis der zweifachen – wenn nicht sogar 5-fachen - Höhe der Neuanlage zum Standort der Altanlage erlaubt, ohne dass die Kommune vor Ort darauf Einfluss nehmen oder dies untersagen könnte. Auch zu Ortschaften muss nur der gesetzliche Abstand von 2h der Neuanlage eingehalten werden.

Das widerspricht den vom Rat der Gemeinde Krummhörn gefassten Abständen für die Neuplanung von WEA, wie z. B. 2h plus 350m zu Dorfgebieten. Der Schutz der Bevölkerung vor Schallemissionen, Stroboskopeffekt und optischer Bedrängung kann deutlich unterschritten werden. Die landschaftsverändernde Wirkung durch die sog. „Verspargelung“ und Größe der repowerten Anlagen wird außer Acht gelassen.

Dieses Gesetz greift zu tief in die kommunale Planungshoheit ein. Nach dem NKomVG sind allein die Kommunen für die Ausweisung von Bau, Gewerbe- und Industriegebieten zuständig und nicht der Bund. Der Gesetzgeber hat mit Bedacht diese Aufgaben in die Hände der Kommunen gelegt. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Aufstellen modernen 200m oder noch höheren WEA, bei denen es sich aufgrund ihrer Größe um Industrieanlagen handelt, ohne Mitsprache der Kommunen erfolgen kann.

Das wäre etwa so, als wenn man in einem Gesetz gegen den Wohnraummangel im Umkreis genehmigter Wohnhäuser den Bau beliebig großer weiterer Häuser ohne Einflussnahme der Gemeinden bauen könnte.

Bereiche, in denen bereits viele Anlagen stehen, laufen Gefahr, überlastet zu werden, Gebiete in denen noch keine Anlagen stehen, können davon nicht profitieren. So wirkt dieses Gesetz zweifach diskriminierend.

Die Abgeordneten, die das beschlossen haben, sind keine Kaiser oder Könige, sondern ganz normale Menschen und damit fehlbar. Das wird an diesen handwerklichen Mängeln wieder einmal deutlich.

Wir haben die Planziele für den Ausbau der Windkraft erfüllt, wir brauchen keine Bevormundung.

Die aktuelle Gesetzeslage stellt nichts anderes als eine Entmündigung der Kommunen dar. Nur die Akteure vor Ort wissen fundiert um die landschaftlichen Gegebenheiten und um die Verhältnisse und Nöte ihrer Bevölkerung. Von fernen Berliner Schreibtischen aus lässt sich das kaum beurteilen. Die Gesetzeslage widerspricht den von uns gefassten Zielen des Einwohnerschutzes. Um unsere Planungshoheit zurückzugewinnen zu können, beantragen wir eine Prüfung der Verfassungsbeschwerde gegen dieses Bundesgesetz.

Lasst nicht unser Tafelsilber, die freie Landschaft, flächendeckend mit riesigen Maschinen zubauen.

Frank Schoof   fbl Krummhörn

Pewsum, d. 01. 07. 2025